

Evangelische Verantwortung

Was ist Europa?

Jochen Borchert

Welche zivilisatorischen Leistungen machen Europa aus? Was ist die Idee, die dem Projekt Europa zugrunde liegt und die uns von einer europäischen Geschichte, einem europäischen Geist, einer europäischen Identität sprechen läßt? Worin besteht das Eigentümliche, das Besondere, das einigende Band Europas? Die Frage nach dem Selbstverständnis Europas wird lauter.

Sie zu beantworten ist angesichts des jetzt erreichten Standes der europäischen Integration notwendig. Mit ihr beschäftigte sich darum auch die CDU auf ihrem Erfurter Parteitag Ende April, und der Evangelische Arbeitskreis wird auf seiner **Bundestagung** Ende Mai in **Dresden** ebenfalls nach einer Verständigung über die Frage „Was ist Europa?“ suchen.

Ich sehe im Kern **vier Fäden**, die zusammengeflochten das Band Europas formen und – wie Jacques Delors es ausdrückte – „die Seele Europas“ prägen.

Europas Selbstbewußtsein erwacht

Für Herodot, den Vater der Geschichtsschreibung, war es die Alternative Freiheit oder Knechtschaft, die die Athener von den Persern, Europa also von Asien schied. Die Vollbürger in Athen – nicht die Frauen und die Sklaven! – besaßen ein gesetzlich geschütztes, hohes Maß

*Einladung
zur
37.
Bundestagung*

*Christen
gestalten
Europa*

*28./29. Mai 1999
Dresden*

Evangelischer
Arbeitskreis
der CDU/CSU

an persönlichen Freiheiten und staatlicher Mitbestimmung. Die Perser dagegen hatten ausnahmslos drückende Knechtschaft zu ertragen und waren der Willkür eines einzelnen Despoten ausgeliefert. Die griechische **Freiheit**, das war idealerweise eine doppelte: von Fremdherrschaft unabhängig zu sein

und die einzelne Person in einem freien Staatsgebilde entfalten zu können. Bis heute hat sich an dieser Definition von Freiheit im europäischen Verständnis nichts geändert.

Freiheit und Demokratie

Die politische Form aber, in der sich die Freiheit zu ihrer Blüte entfalten konnte, war die athenische **Demokratie**. Das Ideal der Demokratie wurde von Platon definiert: „daß der Staat förmlich überquillt von Freiheit und Schrankenlosigkeit im Reden, und daß jeder in ihm die volle Möglichkeit hat, zu tun, was er will.“ Auch wenn die Athener selbst sich von diesem Ideal wieder entfernten, auch wenn die Demokratie in den beinahe zweitausend Jahren zwischen der Antike und der Neuzeit zu einem bloßen Theorem herabsank – mit der Glorious Revolution 1688 und der Französischen Revolution 1789 setzte der bis heute ungebrochene Siegeszug der Demokratie ein. Alle europäischen Regierungen werden heute demokratisch gewählt, parlamentarisch kontrolliert und müssen dem Prinzip der Gewaltenteilung folgen.

Themen:

Christen in Europa	4
50 Jahre Europarat	6
50 Jahre Grundgesetz	8
Kirche in Sachsen	11

Demokratische Gewaltenteilung ist die politisch-praktische Folge der christlichen Überzeugung von der Schwäche und Fehlbarkeit des Menschen. Denn mit der Trennung staatlicher Macht in Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung schützt die Gewaltenteilung den Menschen vor Machtmißbrauch und dient seiner Freiheit. Die **Gewaltenteilung auch auf europäischer Ebene** zu stärken, wie es der Amsterdamer Vertrag von 1997 vorsieht, ist darum eine unerläßliche Aufgabe.

Hegemonie oder Vielfalt im Gleichgewicht?

Zum Europagedanken gehört aber mehr als Freiheit und Demokratie. Ein dritter Faden europäischer Charakteristik ist die **Pluralität**. Die Vielfalt von Staatsformen, Regionen, Kulturen, Meinungen. Es ist paradox, aber das Gemeinsame Europas sind seine Unterschiede. Die Polis Athens unterschied sich vollkommen vom Gemeinwesen Spartas, die Ausbildung Frankreichs zu einem Nationalstaat fand zu einer Zeit statt, in der Deutschland in vielerlei Klein- und Kleinststaaten zersplittert war, und während die Seefahrernation Portugal die Welt entdeckte, tobte zwischen den italienischen Renaissance-Städten der Kampf jeder gegen jeden.

So scheint es, als ob der Gegenstand „Europa“ um so stärker verschimmt, je genauer man hinschaut. Über allem aber regierte das Prinzip „Hegemonie und Gleichgewicht“ (Ludwig Dehio): Immer, wenn sich ein Staat oder eine Idee als zu mächtig erweisen sollte, um in der gesamteuropäischen Balance zu bleiben, schlossen sich die anderen Staaten zusammen oder entwickelte sich eine ebenbürtige Gegenidee, um die Vielfalt zu verteidigen und die Balance wiederherzustellen.

Dem **Christentum** erging es letztlich nicht anders; dessen mittelalterliche geistige Vorherrschaft begann mit der Reformation und den Glaubenskriegen nachzulassen, um dann, mit dem Aufkommen von Humanismus und Aufklärung, von Wissenschaft und Nationalstaat, seine bis dahin akzeptierte Allgemeingültigkeit zu verlieren.

Diesen Verlust durch Säkularisierung erlitt die Christenheit allerdings nicht zum

Schaden des christlichen Glaubens selbst. Denn die Unterscheidung zwischen Gott und Welt, zwischen Glauben und Wissen, ist selbst ein „ureigenes Anliegen des Christentums“, wie das Kirchenamt der EKD in seiner jüngst erschienenen Publikation „Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“ feststellt. Sonst auch wäre Gott, der die Welt geschaffen hat, nicht Mensch geworden, um in die Welt einzugehen.

Gleichzeitig entsprach dieser Prozeß der **Trennung zwischen Diesseits und Jenseits** einer Stärkung des christlichen Glaubens insofern, als die Vielzahl der Konkurrenzangebote die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche zu einer echten Glaubensentscheidung machten. Vor der Säkularisierung war Glauben für die Menschen selbstverständlich. Wer heute Christ ist, der muß um seinen Glauben immer wieder ringen. Das fordert die kirchliche Arbeit in Europa heraus. Denn ganz unabhängig davon, wie das Staat-Kirche-Verhältnis in den jeweiligen europäischen Staaten geregelt ist – Konkurrent der Kirche im heutigen Europa ist nicht mehr der Staat, sondern es ist eine Vielzahl anderer Sinnangebote, viele davon weltlicher und materieller Art. Nicht ohne Grund lautet das Thema der kommenden EKD-Synode „Mission und Evangelisation“.

Schattenseite des Pluralismus

Konkurrenz, Antagonismen und Streit als Merkmale Europas förderten zwar die Vielfalt der Ideen und Entwicklungen, bargen aber immer auch eine große Schwäche Europas: nämlich den mangelnden Willen, sich für eine gemeinsame Sache einzusetzen. Mit anderen Worten: Europa war immer nur dann stark und einig, wenn es bedroht war. Sei es die Türkengefahr im 16. Jahrhundert, der napoleonische Eroberungsdrang im frühen 19. Jahrhundert oder der nationalsozialistische Vernichtungskrieg unseres Jahrhunderts: Erst die akute Bedrohung schuf Koalitionen und Einigkeit, nicht eine wie auch immer definierte „europäische Idee“. War die Bedrohung überstanden, zerfiel Europa wieder in Partikularinteressen, in Ränke und Machtspiel. Und so ist es nicht zuviel spekuliert,

wenn man behauptet, daß erst die Schrecken Hitlers und Stalins die europäische Einigungsbewegung antrieben. Nie wieder Totalitarismus, nie wieder Auschwitz – das waren die entscheidenden Motive, ernst zu machen mit einer europäischen Freiheits- und Friedensordnung.

Heute, da es an äußeren Feinden und der unmittelbaren Bedrohung zu fehlen scheint und die **Krise der Europäischen Kommission** eine verbreitete Europamüdigkeit nur noch verstärkt, dürfen wir nicht in eine Gleichgültigkeit gegenüber



Europa zurückzufallen, wie sie uns vor 1945 immer wieder überkam. Wir müssen – und damit meine ich auch die Kirchen – alles unternehmen, die europäische Einigungsbewegung weiterzubringen. Denn was irreversibel erscheint, kann doch brüchig werden und schließlich zerfallen.

Verständnis für und Vertrauen in die weitere europäische Einigung können nur wachsen, wenn die Vielfalt Europas als seine Stärke angenommen wird und die Zuständigkeitsverteilung innerhalb Europas nach dem Prinzip der Subsidiarität geordnet ist. „Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa“, heißt es im europapolitischen Antrag, den die CDU in Erfurt verabschiedet hat. Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen und die einzelnen europäischen Bürger haben in Selbstverantwortung und Eigenzuständigkeit die Freiheits- und Friedensordnung Europas mit Leben zu erfüllen.

Damit das gelingt, muß das Mehrheitsprinzip durch das Konsensprinzip in wichtigen europapolitischen Entscheidungen eingeschränkt bleiben. Eine ungezügelter Majorität würde Europa nicht einigen, sondern auf Kosten der gewachsenen Vielfalt vereinheitlichen. Die CDU drängt wie keine andere politische Kraft danach, dieser Überzeugung von Subsidiarität und einem angemessenen Verhältnis von Demokratie und Pluralismus, aber auch anderen grundlegenden, die europäischen Traditionen und Wirklichkeiten konstituierenden Wesensmerkmale dauerhaft Geltung zu verschaffen. Darum brauchen wir einen europäischen Verfassungsvertrag.

Menschenwürde: größte Leistung des Christentums

In meinen Augen das vierte und wichtigste Element europäischer Identität ist die **Menschenwürde**, verkörpert von jeder einzelnen Person. Und hierin liegt auch die größte Leistung des Christentums für das Wesen Europas. Denn die Würde des Einzelnen resultiert aus der christlichen Überzeugung von der Ebenbildlichkeit des Menschen zu Gott. Nicht lediglich die Vollbürger Athens, von denen Frauen und Sklaven ausgeschlossen waren, sondern jeder ist gleich zu Gott (Ranke). Darum hat jeder Mensch unveräußerliche Rechte, die im Laufe der europäischen Geschichte erkämpft und dann, beispielsweise in der Habeas-Corpus-Akte 1679, dem Edikt von Potsdam 1685 oder der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung 1789, kodifiziert wurden.

Die Menschenwürde ist unmittelbar zu Gott. Sie ist nicht abhängig von irgendwelchen Umständen, etwa von der Leistungsfähigkeit oder den Leistungen eines Menschen. Auch dies ist eine zentrale christliche Aussage, die gerade angesichts der aktuellen, europaweit geführten Diskussionen um Humangenetik und Embryonenschutz ihre besondere Bedeutung erhält. Ein Blick in unsere eigene Geschichte genügt um zu verdeutlichen, wie die Abkehr vom christlichen Begriff der Menschenwürde endet, welche menschenverachtenden

Exzesse mit dem Unwort „lebensunwertes Leben“ verknüpft waren.

Das Maß aller Dinge?

Aber auch die Überforderung des Individualitätsbegriffs führt in die Irre. Das aufklärerische Recht, nach dem eigenen Glück zu streben, wird inhaltslos, wenn das eigene Ich zum alleinigen Inhalt des Lebenssinns erhöht wird. Bei so vielen Möglichkeiten, die eigene Lebensform wählen, gestalten und verantworten zu können, droht die Gefahr, die Lebensziele aus dem Blick zu verlieren, zumal heute die „Sinnstützen der individuellen Existenz aus Familie, Kirche, Beruf und Kultur strukturell gefährdet sind“ (EKD-Text „Gestaltung und Kritik“). In ganz Europa können wir die Schwächung dieser „Sinnstützen“ und den Wandel ethischer Verhaltensnormen beobachten. Um so größer wird die Aufgabe der Kirchen in einem sich weiter einigenden Europa, den Menschen deutlich zu machen, daß sich der menschliche Lebenssinne nicht in einer – wie auch immer verstandenen – innen-geleiteten Selbstverwirklichung entfaltet, sondern in einem wertegebundenen tätigen Handeln für den Nächsten. Wenn der Mensch sich zum Maß aller Dinge erklärt, dann kann ein Miteinander in keiner Gesellschaft – auch nicht in der europäischen – funktionieren.

In den europäischen Demokratien herrscht Einigkeit über Zweck und Ziel des Staates: die Wahrung der Menschenwürde und aller der von ihr abzuleitenden Rechte. Am Umfang des Menschenrechtsschutzes läßt sich der Grad von Freiheit und Demokratie in einem Staat abmessen. Dieser Gradmesser ist ein untrügliches Mittel, die „Europatauglichkeit“ der Staaten im Osten unseres Kontinents zu überprüfen.

Dieser Gradmesser verpflichtet aber auch uns selbst. Ein so heftiger **Verstoß gegen die Menschenwürde wie im Kosovo**, nämlich Vertreibung, Vergewaltigung und Mord, zwingt diejenigen, die von der Existenz einer europäischen Seele überzeugt sind, zum Handeln. Darum – und nur darum! – ist der Militäreinsatz des nordatlantischen Bündnisses gegen Serbien legitim. Es geht nicht um einen „Sieg“ über eine andere Nation, es geht nicht um eine Erprobung von „out-of-area-Einsätzen“ der

NATO, es geht auch nicht um Machtdemonstration, Interventionslust oder etwa darum, die Vereinten Nationen zu schwächen und ihre Weltsicherheitsfunktion zu okkupieren. Nein: Die Greuelthaten auf dem Balkan zu stoppen, das ist der alleinige Auftrag der Kampfeinsätze gegen Milosevic. Daß an ihnen auch die Bundeswehr teilnimmt, dazu verpflichtet uns nicht in erster Linie Bündnistreue innerhalb der NATO, sondern unser Gewissen. Oder, um es mit den Worten von Hermann Barth, des Vizepräsidenten des EKD-Kirchenamtes, auszudrücken: „Erbarmen ist für Christen das entscheidende Motiv in der Zuwendung zu Menschen in Not. Dabei darf Erbarmen nicht mit einem flüchtigen und beliebigen Gefühl verwechselt werden“.

Tatenlosigkeit und Wegschauen sind mit unserem Gewissen und unserem Erbarmen unvereinbar. Das machte die Entscheidung für den militärischen Einsatz notwendig. Leicht fiel sie darum nicht. Unser Gewissen ist belastet, so oder so. Doch wenn die **europäische Wertegemeinschaft** sich selbst zurücknimmt und die Kampfhandlungen ohne ein substantielles Einlenken des Belgrader Regimes beendet, gewinnt das Unrecht über das Recht, obsiegt die Gewalt über Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Die „Idee Europa“ wäre dann von uns selbst zu Grabe getragen.

Europa – ein geistiger Kontinent

Damit aber die europäische Idee auch auf dem Balkan aufblüht, muß eine weitreichende Friedensstrategie auch Serbien einbeziehen. Dem Bischof von Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, ist recht zu geben, wenn er einerseits sagt, dem mörderischen Treiben von Milosevic dürfe man nicht tatenlos zusehen, und andererseits zugleich ein österliches Zeichen setzt und der serbisch-orthodoxen Kirche in Berlin einen Besuch abstattet. Ein dauerhafter **Frieden auf dem Balkan** ohne christliche Versöhnungsbereitschaft und ohne Feindesliebe ist undenkbar.

Was ist Europa? Es sind vor allem diese wichtigsten Leitideen, nämlich Freiheit, Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde, die unseren Kontinent ausmachen. Daraus folgt: Nicht die geographische Zugehörigkeit zu Europa ist das

entscheidende Wesensmerkmal eines europäischen Staates, sondern seine zivilisatorische Entwicklung. So verstanden sind beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada auch europäische Staaten, was übrigens selbst die Sowjetunion in der KSZE-Schlußakte 1975 akzeptiert hatte. Auf der anderen Seite sind erhebliche Zweifel angebracht, ob wiederum andere Staaten außer ihrer geographischen Zugehörigkeit noch etwas anderes mit Europa verbindet. Am Beginn der Osterweiterung kann darum nicht der organisatorische Eintritt in die Europäische Union, sondern müssen die Akzeptanz und die Verwirklichung der europäischen Leitideen stehen.

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen be-seelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinigten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

(Aus der Präambel zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)

Europa – das sind die Nationalstaaten, das ist aber auch der fremdenfeindliche Nationalismus. Das ist Vernunft, aber auch irrationale „ethnische Säuberung“. Das sind Chancengleichheit und demokratische Teilhabe, aber auch diktatorische Willkürherrschaft und ideologische Unterdrückung. Die Widersprüchlichkeit Europas nicht, wie in der Vergangenheit leider nur zu oft, auszu-leben, sondern zugunsten der „unverrückbaren Ideale“ (Immanuel Kant) aufzuheben, das ist die Vorstellung des EAK von einer ethisch motivierten und christlich fundierten Europapolitik.

„Europa muß man richtig machen“ – darum fordern wir für die Präambel einer europäischen Verfassung die Anrufung Gottes, ähnlich wie in unserem auf den Tag genau 50 Jahre alten Grundgesetz. Das Bewußtsein, in **Verantwortung vor Gott** zu handeln, muß auch „die Seele Europas“ erfüllen. ■

Christen in Europa

Dr. Fritz Hähle

Durch die Einheit werde Deutschland nördlicher und protestantischer, so hieß es, als sie zustande kam. Das vereinte Deutschland ist jedoch nicht protestantischer, sondern atheistischer geworden. Wer glaubte, daß die Bevölkerung der neuen Länder in Scharen in die Kirchen zurückströmen würde, sobald die Behinderung und Bedrückung der Christen vorbei war, sah sich getäuscht. Die kirchen- und glaubensfeindliche Politik des SED-Regimes zeigt nachhaltige Wirkung. Heute gehören von der einst überwiegend evangelischen DDR-Bevölkerung nur noch 20 bis 30 Prozent der Kirche an.

Wenn sich die Europäische Union nach Osten hin erweitern wird, kommt das katholische Polen hinzu. Hieran werden neue Vermutungen geknüpft. Manche meinen: Was im Jahr 2020 noch christlich sein wird, wird katholisch sein (Johannes Groß). Hauptsache christlich! – So könnte sich der evangelische Glaube, für den viele Generationen seit Luther gestritten und gelitten haben, von der europäischen Bühne verabschieden.

Wird aber alles, was heute noch evangelisch ist, dann auch noch christlich sein? Kann Europa überhaupt ohne einen wesentlichen protestantischen Beitrag seine **kulturelle Identität** bewahren? Wohl kaum!

Protestantische Denkweisen

Die Protestanten haben die zweite Hälfte des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt wesentlich mit geprägt. Die Orientierung, weg vom nur Jenseitigen, hin zur verantwortlichen Mitgestaltung des Irdischen, hat zweifellos zu einer Befreiung der innovativen Kräfte der Gesellschaft beigetragen.

Die **Reformation** wird deshalb zu Recht als wesentlicher **Anstoß für eine Re-**



Dr. Fritz Hähle: Welche Ziele sollen das vereinte Europa zusammenhalten?

nnaissance von Wirtschaft und Wissenschaft angesehen. Luther beantwortete die Frage „Was heißt denn täglich Brot?“ im Kleinen Katechismus wie folgt: „Alles, was zur Leibes Nahrung und Notdurft gehört, wie Essen und Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und treue Oberherrn, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und dergleichen.“

Die **Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft** haben sich diese protestantische Denkweise in der Freiburger Schule zu eigen gemacht. Ludwig Erhard hat später in einer programmatischen Rede zu Beginn des Weges in die Soziale Marktwirtschaft die Ziele so umrissen: „Wie der einzelne Mensch des physischen Lebens bedarf, um jene geistigen und seelischen Kräfte entfalten zu können, die ihn erst zum Menschen werden lassen, so bedürfen auch ein Volk und seine Volkswirtschaft der materiellen Sicherung, aber sie bedürfen dieser auch nur als der Grundlage zur Erreichung

außerökonomischer, höherer Ziele.“ Welche höheren Ziele sollen das vereinte Europa zusammenhalten? Hier können Christen wohl am ehesten die Antwort finden.

Folgt man Erhards Gedanken, dann lassen sich die geistigen und kulturellen Grundlagen nicht ohne die ökonomischen schaffen. Die Deutschen könnten sich allerdings schwer tun, ihre eigene Nachkriegs-Erfolgsgeschichte den Menschen im Mittel- und Osteuropa als brauchbares Rezept für die Zukunft zu empfehlen. Denn seit der deutschen Einheit unterliegt das Ansehen der Sozialen Marktwirtschaft in der deutschen Bevölkerung einem rasanten Verfall. Das belegt u.a. eine Langzeitstudie des Allensbacher Meinungsforschungsinstituts. Wie kommt das? Eigentlich erscheint es unlogisch – ist doch der politische Wandel in Europa gerade erst zustande gekommen, weil sich **Freiheit und Soziale Marktwirtschaft** gegenüber dem System der Gleichheit als überlegen erwiesen haben.

Solange beide Systeme vergleichbar nebeneinander existierten, bestand an der Überlegenheit des auf Freiheit basierenden Wirtschaftssystems kaum ein Zweifel. In dem Moment, wo beide aufeinander trafen, und sozusagen der endgültige Beweis dafür erbracht war, daß die sozialistische Wirtschaft keinen Bestand haben kann, wenn sie in den direkten Wettbewerb mit einer freien, am Markt orientierten Wirtschaft eintritt, setzte der Ansehensverlust ein.

Es muß wohl so sein, daß der mit dem Umbruch verbundene anfängliche wirtschaftliche Niedergang von einem beträchtlichen Teil der davon Betroffenen als Ergebnis der Einführung der Marktwirtschaft und weniger als Beweis für die Untauglichkeit der sozialistischen Staatswirtschaft verstanden und erlebt wurde.

Wenn es schon zu dieser Fehlinterpretation trotz der bewundernswerten Hilfen im Rahmen der nationalen Solidarität der Deutschen kommen konnte, wieviel schwerer muß die Umstellung erst den Völkern Mittel- und Osteuropas fal-

len, wenn der gemeinsame europäische Markt für sie Wirklichkeit werden sollte! Ohne materiellen Beistand und ohne gründliche Vorbereitung, zu der auch Bildung und Aufklärung gehören, wird die **Erweiterung der Europäischen Union** nur schwerlich gelingen.

Wahr ist: Europa braucht mehr als nur die Angleichung an westliche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltstandards. Es braucht eine Rückbesinnung auf die kulturellen Wurzeln des Christentums. Weite Teile, die unter Einfluß sozialistischer Diktaturen standen, sind heute Missionsgebiet. Hier gilt Luthers Wort: „Die nicht glauben und ihre Zuflucht zu menschlicher Hilfe nehmen, die werden fallen und umkommen.“ Daraus ergibt sich der notwendige Eifer, zu dem von Bodelschwing einst mahnte: „Laßt uns eilen!“

Wirtschaft: ein Feld christlicher Verantwortung?

Evangelische Christen haben jedoch schon seit jeher die Verbreitung des Evangeliums mit tätiger Hilfe verbunden. Als Beispiel für diese fortwirkende evangelische Tradition verdient hier ein Verein, der sich „**Initiative e.V. – Fördergesellschaft für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas**“ nennt, besondere Beachtung.

Der Verein geht von der Einsicht aus, daß Wirtschaft ein Feld christlicher Verantwortung ist. Auf dieser Basis will er evangelische Christen in Mittel- und Osteuropa zum **selbstverantwortlichen Engagement in der – vor allem mittelständischen – Wirtschaft** ihres Landes ermutigen, sie durch Aus- und Fortbildung sowie durch Information und Beratung fördern, um sie zur Wahrnehmung der für das Gemeinwohl notwendigen Aufgaben bei Aufbau, Erneuerung und Stabilisierung sozialer Marktwirtschaft zu befähigen. Zur Erreichung dieses Zwecks arbeiten vor allem mit evangelischen Kirchen oder ihnen verbundenen Institutionen oder Personen in Mittel- und Osteuropa zusammen.

Eine für die evangelische Kirche in Deutschland eher untypische Aktivität?

Keineswegs! Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Initiative e.V.“, dessen Vorsitzender der emeritierte Bonner Professor Otto Strecker ist, gehören Landesbischof **Horst Hirschler**, Hannover, und der Bischof der schlesischen Oberlausitz, **Klaus Wollenweber**, Görlitz. Bischof Wollenweber ist kein Unbekannter im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Von ihm stammt z.B. der Leitartikel in der „Evangelischen Verantwortung“ von Dezember/Januar 12/1998/1/1999 zum Thema „Kirche in den neuen Bundesländern – das Bewußtsein von christlicher Kultur neu wecken“. Weitere Gründungsmitglieder von „Initiative e.V.“ sind u.a. Ministerpräsident a.D. Dr. Berndt Seite, Schwerin, und der CDU-Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Eberhard Witzschel, der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit im Sächsischen Landtag.



„**Christen gestalten Europa**“, heißt das Thema der 37. **Bundestagung** des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am **28. und 29. Mai 1999** in der Dreikönigskirche in Dresden: ein Thema mit praktischem Hintergrund. ■

Anm.:

Dr. Fritz Hähle ist Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und des CDU-Landesverbandes Sachsen.

Der Europarat: 50 Jahre Einsatz für Frieden, Freiheit und Einheit auf unserem Kontinent

Leni Fischer

Am 5. Mai 1999 jährt sich zum 50sten Mal die Gründung des Europarats in London. Er ist die erste Organisation Europas, die mit dem Auftrag antrat, eine größere Einheit zwischen seinen Mitgliedsländern herzustellen.

Nach den ursprünglichen Konzepten, die ab 1943 bis zum berühmten Haager Kongreß im Mai 1948 in mehreren öffentlichen Ansprachen von Sir Winston Churchill einem breiteren Publikum bekanntgemacht wurden, sollte der Europarat eine dem Frieden, der Freiheit und dem Recht verpflichtete, ganz Europa umfassende Organisation werden.

Allein wegen der unglücklichen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen nach 1945 war dies nicht möglich. Die Alliierten konnten sich damals nicht auf eine gemeinsame europäische Nachkriegsordnung einigen. Der Eiserner Vorhang und der Kalte Krieg schlossen eine gemeinsame Zukunft für das große Europa aus. So rückten zunächst allein die westeuropäischen Länder näher zusammen.

Neben der im April 1948 gegründeten Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (der späteren OECD) und dem von Großbritannien, Frankreich und Luxemburg abgeschlossenen Brüsseler Fünf-Mächte-Pakt (März 1948) mit vornehmlich Verteidigungsaufgaben (der späteren WEU), war Platz für eine europäische politische Organisation mit einer Allgemeinkompetenz (abgesehen von Verteidigungsfragen): den Europarat. Er ist die erste **internationale Organisation**, in die eine parlamentarische Versammlung als Organ integriert wurde. Eine weitere Innovation ist sein besonderes **Bekenntnis** zum europäischen Erbe, zu den **überkommenen europäischen Werten**: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie.



Leni Fischer: Demokratie in Europa weiter stabilisieren

Neue Dynamik für den Europarat (1982-1986)

Parallel zu entsprechenden Bemühungen auf der EG (EU)-Ebene (Genscher-Colombo Plan, Stuttgarter Erklärung der EG) kam zu Anfang der 80er Jahre aufgrund von Initiativen Österreichs, der Schweiz und Frankreichs wieder mehr politische Bewegung in den Europarat. Das Ministerkomitee nahm 1984/85 Entschlüsse über die Intensivierung des politischen Dialogs und über die Beziehungen zur EG (EU) an. In einer weiteren Resolution unterstrich das Ministerkomitee, daß die europäische kulturelle Identität nicht an den Grenzen des Europarats aufhört, der damals mit der Ausnahme von Finnland und einigen Ministstaaten alle westeuropäischen Demokratien umfaßte.

Vorbereitung der Osterweiterung (1984/85-1989)

Diese Resolution bildete den Ausgangspunkt für konkrete Bemühungen

des Generalsekretärs des Europarats mit den fortschrittlichsten Ländern Mittel- und Osteuropas eine Zusammenarbeit einzuleiten. Praktische Resultate bis 1989 waren der Beitritt osteuropäischer Länder zu verschiedenen für Nichtmitgliedstaaten offenen Konventionen des Europarats sowie ein Beobachterstatus in Sachverständigenkomitees und Fachministerkonferenzen des Europarats. Besonders die Europäische Kulturkonvention, die eine gleichberechtigte Teilnahme an den zwischenstaatlichen Arbeiten des Europarats in den Bereichen Erziehung, Kultur, Jugend und Sport ermöglicht, stieß auf großes Interesse.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats trug das ihrige bei, um die Ost/West-Annäherung zu fördern. Die Kontakte mit den gesetzgebenden Versammlungen Polens, Ungarns, Jugoslawiens und der Sowjetunion wurden intensiviert durch Besuche der Parlamentspräsidenten, von parlamentarischen Delegationen, die gegenseitige Teilnahme an Konferenzen und ab 1988/89 auch an Sitzungen von parlamentarischen Ausschüssen.

Die Versammlung hielt es nunmehr für erforderlich, die Beziehungen zu den gesetzgebenden Versammlungen der mittel- und osteuropäischen Länder weiter zu verstärken und ihnen einen offiziellen Charakter zu geben. Zu diesem Zweck führte sie den sog. **Sondergästestatus** ein. Voraussetzung dafür ist, daß die jeweiligen Länder die Schlußakte von Helsinki sowie die Charta von Paris für ein neues Europa unterzeichnet, die anderen bei OSZE-Konferenzen angenommenen Instrumente akzeptiert und die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen ratifiziert haben.

Der Europarat als paneuropäische Organisation

Der Sondergästestatus gibt Delegationen der entsprechenden gesetzgebenden Versammlungen mittel- und osteuropäischer Länder ein Rederecht in der Parlamentarischen Versammlung und ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilnahme in fast allen Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung. Die Praxis bestätigte, daß der Sondergästestatus ei-

ne sehr gute Vorbereitung für die spätere Vollmitgliedschaft im Europarat ist.

Als im Juli 1989 Mikhail Gorbatschow vor der Versammlung des Europarats eine große europapolitische Rede hielt, saßen schon die Vertreter von vier osteuropäischen Parlamenten (Polen, Ungarn, Jugoslawien, Sowjetunion) als Sondergäste im Plenarsaal. Der Europarat hatte somit die Chancen für eine Vertiefung der Beziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten effizient genutzt. Ebenso erkannte die Organisation rechtzeitig, welches Veränderungspotential für die europäische Nachkriegsordnung die Entwicklungen in einigen mitteleuropäischen Ländern im Spätsommer/Herbst 1989 hatten. Nichts wandelte den Europarat so, wie der **historische Umbruch 1989/90**.

Beitrag zur Einigung des Kontinents

Das große Interesse, das die mittel- und osteuropäischen Länder ihm gegenüber zeigten, befähigte ihn endlich, die von den Gründungsvätern vorgesehene Rolle zu spielen: eine paneuropäische Organisation zu werden und einen gewichtigen Beitrag zur Einigung des ganzen Kontinents zu leisten. Im November 1989 stellte **Ungarn als erstes mitteleuropäisches Land** ein Beitritts-gesuch zum Europarat und wurde bereits im November 1990 **Vollmitglied**. Als im Oktober 1993 das erste Gipfel-treffen in der Geschichte des Europarats stattfand, waren schon neun Reformstaaten in die Organisation aufgenommen worden.

Wichtig war, daß dieser Gipfel die Hauptaufgaben des Europarats im europäischen Einigungsprozeß festlegte. Er bestätigte einmal, daß der Europarat die herausragende politische Institution Europas ist, um die von der kommunistischen Unterdrückung befreiten Demokratien gleichberechtigt in permanente Strukturen aufzunehmen.

Um dieser Rolle gerecht zu werden, hatte der Europarat die politischen Aufnahmebedingungen an die besondere Situation der mittel- und osteuropäischen Länder angepaßt. Außerdem hatte er ab 1989 Beratungs- und Unterstützungs-

programme ausgearbeitet, um den Reformstaaten bei dem Aufbau und der Konsolidierung der demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats zu helfen. Diese Programme zielten auch darauf ab, die mittel- und osteuropäischen Länder dabei zu unterstützen, die **Beitrittsbedingungen** zu erfüllen.

Im Mai 1993 führte die Parlamentarische Versammlung ein Kontrollverfahren („Monitoring“) für Zusagen der Bewerberländer ein, nicht mit den Europaratsstandards zu vereinbarende Verhältnisse binnen bestimmten Fristen abzustellen. In der Zwischenzeit wurde das Kontrollverfahren auf alle Mitgliedstaaten und auf alle gegenüber dem Europarat eingegangenen oder bestehenden Verpflichtungen erweitert. Seit 1994 hat das Ministerkomitee des Europarats ein eigenes Monitoringverfahren.

Der erste Europaratgipfel beauftragte die Organisation auch damit, zur demokratischen Sicherheit auf dem Kontinent beizutragen. Wichtig ist ferner, daß die Staats- und Regierungschefs die Politik der Öffnung des Europarats zu allen Ländern Mittel- und Osteuropas, die sich für die Demokratie entschieden hatten, voll unterstützten. Dementsprechend setzte der Europarat seine **Politik der Integration** der mittel- und osteuropä-

schen Länder fort. Seit 1994 wurden weitere sieben Reformstaaten (also insgesamt 16) Vollmitglieder des Europarats. Vor allem die Beitritte der Ukraine und Rußlands machten aus ihm endgültig eine paneuropäische Organisation.

Der zweite Europaratgipfel 1997 und die Strukturreform

Nachdem die Osterweiterung bereits acht Jahre die Priorität der Organisation war, fand im Oktober 1997 der **zweite Europaratgipfel** statt. Die Anwesenheit von 44 Staats- und Regierungschefs symbolisierte das Ende der Spaltung des Kontinents und die wiedergefundene Einheit. Die Weichen für die Zukunft des Europarats nach dem Abschluß der Erweiterung wurden gestellt. Das Hauptziel ist, auf der Basis der gemeinsamen Werte eine freiere, tolerantere und **gerechtere europäische Gesellschaft** zu schaffen.

Die Staats- und Regierungschefs riefen den Europarat dazu auf, seinen Beitrag zur Kohäsion, Stabilität und Sicherheit in Europa zu verstärken. Außerdem wurde ein Aktionsplan erstellt, der klare Vorgaben für das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm der Organisation enthält: Demokratie und Menschenrechte, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit der Bürger, demokratische Werte und kulturelle Vielfalt.

Um den Europarat an seine neuen Aufgaben und seine erweiterte Zusammensetzung anzupassen, sowie seine Entscheidungsfindung zu verbessern, sprachen sich die Staats- und Regierungschefs für **Strukturreformen** aus. Das Ministerkomitee des Europarats setzte daraufhin eine Kommission der Weisen (Soares-Kommission) ein. Deren abschließende Empfehlungen vom Oktober 1998 halten fest, daß nach dem Kraftakt der vielen Neuaufnahmen der Europarat in eine neue, konsolidierte Phase treten muß. Es gilt sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten die Normen der Organisation erfüllen. Vor allem die neuen Mitgliedstaaten müssen bei ihren rechtlichen, sozialen und politischen Reformen aktiv unterstützt werden.

Wichtig in dieser Hinsicht ist, daß der Europäische Gerichtshof für Men-

Ziele des Europarates:

1 *Schutz der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie;*

1 *Förderung des Bewußtseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer;*

1 *Suche nach Lösungen für die großen gesellschaftlichen Probleme (Minderheiten, Fremdenhaß, Intoleranz, Umweltschutz, Klonen von Menschen, AIDS, Drogen, organisiertes Verbrechen, usw.);*

1 *Festigung der demokratischen Stabilität Europas durch Hilfeleistung bei politischen, gesetzgeberischen und verfassungsrechtlichen Reformen.*

schenrechte durch eine am 1.11.1998 in Kraft getretene Reform des Menschenrechtsschutzsystems des Europarats erheblich gestärkt und aufgewertet wurde. Eine weitere bedeutende Neuerung wird die im Prinzip bereits beschlossene **Einsetzung eines Europarats-Kommissars für Menschenrechte** sein. Die Soares-Kommission empfahl auch, das Generalsekretariat des Europarats neu zu ordnen, die Haushaltsstrukturen zu überprüfen, moderne Mittel der Finanzkontrolle einzuführen und vermehrt die einzelnen Programme und Tätigkeitsbereiche des Europarats zu bewerten. Außerdem soll das Ministerkomitee für das jährliche zwischenstaatliche Arbeitsprogramm klare Prioritäten setzen.

Ausblick

Im Mai 1999, anlässlich der 50. Wiederkehr der Gründung des Europarats, wird sich das Ministerkomitee abschließend zur Umsetzung der Vorschläge der Soares-Kommission äußern und eine politische Erklärung annehmen.

Zuvor, am 27. April 1999, wurde Georgien der 41. Mitgliedstaat des Europarats. Dann stehen nur noch fünf mittel- und osteuropäische Länder sowie Monaco

Die Arbeit des Europarates stützt sich auf drei Organe:

1 **Das Ministerkomitee**, in dem die Entscheidungen getroffen werden; es setzt sich aus 41 Außenministern oder deren ständigen Vertretern in Straßburg zusammen.

1 **die Parlamentarische Versammlung**, ein beratendes Gremium, das aus 286 von den nationalen Parlamenten entsandten sowie Delegationen von „Sondergästen“ aus mittel- und osteuropäischen Staaten besteht.

1 **den Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas**: er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Regionen vertritt.

auf der Liste der Beitrittsaspiranten. Mit fast 50 Mitgliedsländern wird der Europarat eine Art „Organisation der europäischen Staaten“ sein. Er muß vor allem seinen Anspruch festigen, einer der wesentlichen gesamteuropäischen Einigungsträger zu sein. Außerdem kommt es darauf an, die in den letzten Jahren erheblich gestärkte **Zusammenarbeit mit der Europäischen Union**, dem Hauptmotor für das Europaprojekt, noch auszubauen.

Große Anstrengungen aller europäischen Organisationen werden nötig

sein, um die Demokratie in Europa weiter zu stabilisieren. Dies wird durch die gegenwärtige schwere Krise in Südosteuropa (Kosovo) verdeutlicht. Die Herstellung der europäischen Einheit ist eine ständige Aufgabe zur Erhaltung des Friedens. Alle sind dazu aufgerufen, hieran nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken. ■

Anm.:

DDr. h.c. Leni Fischer ist Ehrenpräsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

50 Jahre Grundgesetz, 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland

Albrecht Martin

Anfang Mai 1949, ich war Student der kurz vorher wiedergegründeten Universität Mainz, leistete ich mir einen Kinobesuch. Die Wochenschau brachte Bilder von der Annahme des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat in Bonn. Unvergessen sind mir die Worte seines Präsidenten, des mir damals noch ganz unbekanntem Konrad Adenauer: „Man muß nicht immer nur auf den Weg sehen, der noch vor einem liegt, man darf auch einmal auf die Strecke blicken, die schon hinter einem liegt.“

Und in der Tat: Vier Jahre zuvor, im Mai 1945, hatte ich als kriegsgefangener 17 Jahre alter Infanterist in einem Lager bei Sinzig am Rhein auf dem bloßen Erdboden gelegen, meine Hoffnung erstreckte sich auf eine warme Mahlzeit und einen Tag ohne Regen. Jetzt also sollte es, wenigstens für das Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen, wieder so etwas wie ein deutsches Staatswesen geben. Im September desselben Jahres verfolgte ich dann am Radio die Wahl des 1. Bundespräsidenten Theodor Heuss und hörte den Schluß seiner Rede: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk!“

Solche Worte zeigten mir damals mehr als der Text des Grundgesetzes, mit dem ich

mich freilich auch erst viel später befaßte, daß wir von nun an unter anderen Leitworten würden leben können, als sie während der Kindheit und Jugendzeit das Leben in Schule und Öffentlichkeit bestimmt hatten; und vor allem: man würde ohne Angst wieder frei reden können. Bis zum heutigen Tag erscheint mir das als ein großes Geschenk, als ein wertvolles Gut, das es immer wieder zu verteidigen gilt, nicht, weil man seiner **freien Meinungsäußerung** wegen durch die Staatsgewalt belangt werden könnte, wohl aber gegen den Druck, der von einer öffentlichen Meinung ausgehen kann und als „political correctness“ Allgemeingültigkeit beansprucht. Auch eine im politischen Bereich häufig anzutreffende gestanzte Sprache bedroht Freiheit, weil sie das Nachdenken über das Gesprochene und Gehörte verhindert.

„Verantwortung vor Gott und den Menschen“

Man mag meinen, ich hätte mich mit diesem Hinweis auf eine doch eigentlich nebensächliche Erscheinung abdrängen lassen, aber dem ist doch wohl nicht so; denn Demokratie ist nicht nur eine Frage der Freiheit sichernden Institutionen, sondern vielmehr eine Sache jedes einzelnen verantwortlich handelnden und redenden Bürgers und jeder Bürgerin.

Demokratie ist immer und zunächst eine Frage der geistigen Entscheidungen und der Überzeugungen.

Darum ist der Verfassung unseres Staates eine Präambel, nicht etwa ein Vorwort, vorangestellt, die Grundentscheidungen festhält, von denen die folgenden Bestimmungen ihre Bedeutung erfahren:

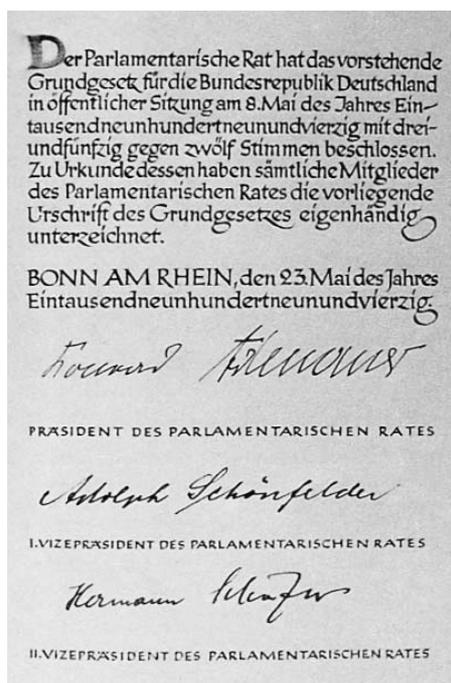
„Im Bewußtsein seiner **Verantwortung vor Gott** und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk dieses Grundgesetz gegeben.“

Sich vor Gott verantwortlich im politischen Entscheiden und Handeln zu wissen, ist das nicht ein Anspruch, der von vornherein jeden vergewaltigt, der nicht an Gott glaubt? Und tatsächlich ist nach der Wiedervereinigung im Deutschen Bundestag der Antrag gestellt worden, diesen Bezug auf Gott zu streichen. Aber die Verantwortung vor Gott entzieht alle folgenden Festlegungen, insbesondere die Bestimmungen über die Grundrechte, der willkürlichen Veränderung, ja sogar jeder nicht an letzte Autorität gebundenen Interpretation. Was heißt es z.B., die Würde des Menschen zu wahren, wenn die Maßstäbe dieser Würde menschlichem Denken und Wünschen verfügbar sind? Auch Nationalsozialismus und Bolschewismus konnten von der Menschenwürde reden, und was geschah um solcher „Würde“ willen!

Die Präambel des Grundgesetzes nennt zwei politische Ziele: „**in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.**“ Nun hat es wohl nie eine Verfassung gegeben, die nicht dem Frieden verpflichtet gewesen wäre und den Frieden nicht als Ziel politischen Handelns definiert hätte. Aber allzu oft wurde das Ziel an Voraussetzungen gebunden, die nur auf dem Weg der Gewalt zu erreichen waren. Die Bundesrepublik Deutschland hat nie Gewalt als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele eingesetzt.

Dem Frieden der Welt hat sie dadurch zu dienen gesucht, daß sie Ursachen des Unfriedens zu beseitigen sich bemühte, also z.B. durch Entwicklungshilfe und

Mitarbeit in zahlreichen internationalen Organisationen. Gleichwohl hat dieses Friedensgebot zu schweren innerpolitischen Auseinandersetzungen geführt, die nicht zuletzt die Evangelische Kirche in Deutschland bis an die Grenze belasteten und vor deren Hintergrund sich der EAK der CDU/CSU in die Diskussion einschaltete.



Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte bekanntlich angesichts der Bedrohung durch Sowjetrußland und seine Verbündeten. Die Sowjets hatten durch die Blockade Berlins die Währungsreform zu verhindern versucht, die Westmächte mit der Luftbrücke geantwortet. Schon die Gründung der Bundesrepublik stieß auf leidenschaftlichen Widerstand kirchlicher Kreise um Martin Niemöller, und dieser Widerstand weitete sich erheblich aus, als Konrad Adenauer den Westmächten einen deutschen Verteidigungsbeitrag anbot.

Weg aus der Isolation

Damit war eine Grundsatzfrage gestellt, die sich für viele aus den Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte und dem Verständnis des Friedensgebotes Christi ergab: Gehört die auch militärisch abgesicherte Verteidigungsbereitschaft zu den einem Christen erlaubten Mitteln einer Friedenssicherung,

oder ist – wie es dann in den 80er Jahren hieß – die **Verweigerung des deutlicheren Zeichen** des Glaubensgehorsams?

Es ist hier nicht der Ort, diese Auseinandersetzungen im einzelnen nachzuzeichnen. Im Letzten ging es für die Bundesrepublik um die Frage, ob sie trotz der besonderen Bedingungen, unter denen sie durch die Schreckenszeit des Nationalsozialismus und seiner Folgen zu leben gezwungen war, ein „normaler“ Staat unter Staaten sein würde, oder ob sie gegen alle anderen den Versuch einer Existenz im unmittelbaren „Hören auf das Wort Gottes“ machen sollte. Daß die Bundesrepublik den Weg aus der Isolation der total Besiegten hin zum zuverlässigen Partner des westlichen Verteidigungsbündnisses gehen konnte, das war nicht die geringste Bewährungsprobe des jungen Staates und seiner Verfassung.

In diesem Zusammenhang mag der Hinweis angebracht sein, den zu beachten vielen gerade idealistisch gesinnten Deutschen schwerfällt: der demokratische Staat ist **nicht der vollkommene Staat**, ja er will es nicht sein. Die Bundesrepublik ist gewiß ständig verbesserungsbedürftig, aber sie ist nur solange ein freiheitlicher Staat, als sie zur Veränderung, d.h. zu Korrekturen, fähig bleibt. Heute besteht weniger die Gefahr einer ideologischen Überhöhung als vielmehr der Überforderung unseres Staates: wenn er für immer zahlreichere Probleme, die im persönlichen Leben der Menschen ihre Ursache haben, Abhilfe schaffen soll, dann wird notwendig das Feld eigenverantwortlichen Entscheidens für den Einzelnen immer enger, d.h. aber sein Freiheitsraum wird beschnitten.

Das andere politische Ziel, das die Präambel des Grundgesetzes nennt, ist die **Vereinigung Europas**. Genau genommen wird diese Vereinigung Europas als Voraussetzung dafür gesehen, dem Frieden der Welt zu dienen. Darin stecken eine Erfahrung und eine Erkenntnis. Die Erfahrung der letzten Jahrhunderte lehrt, daß es in der Welt keinen Frieden geben kann, wenn die Nationen Europas nicht einig sind. Zwar hat es auch in der Vergangenheit außerhalb Europas Kriege gegeben, aber solange

die europäischen Mächte ihre Kräfte gegeneinander kehren, solange wird Europa seinen Beitrag zur Gestaltung der einen Welt nicht leisten können.

Damit ist nicht der Anspruch einer neuen Vormacht Europas über die Welt gemeint, wohl aber der Beitrag seiner geistigen und wissenschaftlich-technischen Kultur. Der Grundsatz der Menschenrechte, der Gedanke der Glaubensfreiheit, die Möglichkeiten wissenschaftlichen Denkens wurden ohne Zweifel aus dem **Geist Europas** entwickelt, und eine Ordnung einer friedlichen Welt, in der auch die Not langsam überwunden werden kann, ist ohne die weltweite Achtung dieser Grundlagen nicht vorstellbar.

50 Jahre Europarat

Es hat darum einen guten Sinn, daß wir in diesem Jahr nicht nur an die Verabschiedung des Grundgesetzes und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor 50 Jahren erinnern, sondern auch daran, daß am 5. Mai 1949 in London 10 europäische Staaten die Gründung des Europarates beschlossen, der in Straßburg seinen Sitz haben sollte. Das war der erste Schritt zur Einigung Europas.

Ohne Zweifel sind wir auf dem Weg zur Einigung Europas weit vorangekommen, auch wenn das häufig nicht so gesehen wird; ich erinnere an Adenauers Wort bei der Verabschiedung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat. Man muß sich, gerade angesichts der Erfolge auf dem Gebiet der Europapolitik, vor Augen halten, daß die Einigung Europas eigentlich die Quadratur des Kreises bedeutet. Denn das Merkmal Europas ist seine Vielfalt, auch und gerade die Vielfalt der Nationen in ihrer Geschichte und Kultur, also in ihrer nationalen Identität. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten, ja man kann sagen, so paradox es klingt, die Einigung dient nicht zuletzt gerade diesem Ziel. Besonders deutlich wurde das angesichts der Bedrohung der Freiheit der europäischen Nationen durch die totalitäre Macht des Bolschewismus. In dieser Gefährdung erkannten die Europäer die Bedeutung ihrer gemeinsamen Werte Freiheit, Menschenwürde, persönliche Verant-

wortung. Jeder Schritt auf dem Weg der Einigung Europas muß daran gemessen werden, ob und wie weit er der Bewahrung dieser Werte dient.

Etappen zur wirtschaftlichen und sozialen Einheit sind dabei gewiß wichtig, dürfen aber nicht zu einer die Vielfalt gefährdenden Reglementierung führen. Andererseits: wenn es Beweise dafür gibt, daß die Einigung Europas schon weit voran gekommen ist, dann liegen sie in der Tatsache, daß es länger als ein halbes Jahrhundert zwischen den Mitgliedstaaten keinen Krieg gegeben hat, und darin, daß die **Gemeinschaft der Europäer und ihr Wertekonsens** die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglicht haben. Darüber wird noch zu reden sein.

In der Präambel des Grundgesetzes steht, daß das Deutsche Volk als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden dienen wolle.

Was uns heute ganz selbstverständlich erscheint, bedeutete vor 50 Jahren einen für viele unerhörten Anspruch. Eine deutsche Souveränität gab es zunächst noch nicht, und sie mußte erst im Laufe der folgenden Jahre Schritt für Schritt errungen werden. Das war deshalb so besonders schwer, weil die Niederlage Deutschlands im 2. Weltkrieg nicht nur das Ende einer militärischen Auseinandersetzung mit bedingungsloser Kapitulation bedeutete, sondern der Welt das ganze Ausmaß der in deutschem Namen verübten Greuel in erschütternden Bildern vor Augen führte. Bevor also das Deutsche Volk als gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft anerkannt wurde, mußte viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, daß es diesem Volk Ernst sei mit der Abkehr vom Nationalsozialismus und der Hinwendung zu einer Ordnung, in der die Menschenrechte gültig sein würden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß es in Deutschland Stimmen gab – und sie meldeten sich bis zur Wiedervereinigung zu Wort – die dem deutschen Volk angesichts der im deutschen Namen geschehenen Greuel das Recht absprachen, wieder als Nation unter Nationen in einem Staat zu leben. Der Verzicht auf die Einheit sollte angesichts der durch unser Volk verlaufenden

Grenze zwischen den feindlichen Blöcken der Beitrag der Deutschen zum Weltfrieden und gleichsam die Sühne für die Schrecken der NS-Herrschaft sein. Indem die Präambel des Grundgesetzes ganz selbstverständlich von der Gleichberechtigung ausging, entlastete sie keineswegs den neu gebildeten deutschen Staat von seiner Vergangenheit, aber sie erteilte allen geschichtstheologischen Begründungen für einen deutschen Sonderweg eine klare Absage. Gleichwohl mußte diese Diskussion immer erneut geführt werden, was in den Veröffentlichungen des EAK der CDU/CSU zu verfolgen ist.

Verpflichtung auf Einheit in Freiheit

Ein Vergleich des Wortlautes der Präambel des Grundgesetzes von **1990** mit dem von 1949 zeigt das wichtigste Ereignis aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland an: der Text von **1949** stellt noch fest: „Es (das Deutsche Volk) hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ 1990 aber konnte der deutsche Bundestag formulieren: „Die Deutschen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Auch im Rückblick ist es noch bewegend festzustellen, mit welcher Entschiedenheit der Parlamentarische Rat an der Einheit festhielt und das ganze Volk auf die Einheit in Freiheit verpflichtete. Ohne Zweifel hat man damals nicht angenommen, daß dieses Ziel erst nach mehr als 4 Jahrzehnten erreicht werden würde. Um so wichtiger war, daß dieser Verfassungsauftrag so eindeutig formuliert wurde. Man sollte auch heute daran erinnern, daß es noch in den achtziger Jahren politische Kräfte gab, die das Wiedervereinigungsgebot als die Lebenslüge der Bundesrepublik bezeichneten und seine Streichung aus dem Grundgesetz forderten.

Daß manche im Verzicht auf die Einheit den deutschen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens sahen, wurde schon erwähnt. Daß die große Mehrheit unse-

res Volkes unbeirrt an der Verpflichtung zur Einheit festhielt und niemals dafür zu haben war, die Einheit auf Kosten der Freiheit anzustreben, das gehört zu den leider nicht oft genannten Beweisen für die demokratische Zuverlässigkeit dieses Staates und seines Volkes.

Die Bedeutung der Einigung Europas für uns Deutsche wurde nie so sichtbar wie bei der Wiedervereinigung. Nie hätte das alte, in rivalisierende Nationalstaaten getrennte Europa es hingegenommen, daß die alte Bundesrepublik, als solche schon die stärkste Macht in Europa, durch die Wiedervereinigung eine so bedeutende Vergrößerung erfuhr. Weil aber die Bundesrepublik ein Glied der Europäischen Gemeinschaft ist, gewann

mit der Bundesrepublik die Gemeinschaft; Europa wurde stärker!

Daß diese Bundesrepublik in 50 Jahren nach der größten Katastrophe der deutschen Geschichte zu einem blühenden Rechtsstaat und geachteten Glied der Völkergemeinschaft aufsteigen konnte und daß das Grundgesetz sich als Grundlage eines freien und sozialen Staatswesens bewährte, das sollte uns dankbar machen und für die Zukunft verpflichten. ■

Anm.:

Albrecht Martin, Staatsminister a.D., EAK-Bundesvorsitzender von 1984-1990, ist beratendes Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

baut worden. Wer durch das Land fährt, kann das gar nicht übersehen. Bund und Land, die Deutsche Stiftung Denkmalspflege, andere Förderer, vor allem aber die Partnerkirchen haben dazu beigetragen. Doch auch für Sachsen gilt: Viele Kirchen sind für die kleiner gewordenen Gemeinden zu groß, werden nicht mehr gebraucht, lassen sich aber nur schwer so vielfältig nutzen wie die Dreikönigskirche.

Wer nach der Wiedervereinigung gemeint hat, nun werde Deutschland protestantischer werden, der hatte wohl auch die sächsischen kirchlichen Verhältnisse im Blick: Zwar trifft die Bezeichnung „Kernland der Reformation“ auf das heutige Sachsen nur bedingt zu – Wittenberg und Eisleben etwa gehören zum Land Sachsen-Anhalt. Jedoch schienen hier die Erosionen kirchlichen Wesens geringer und im Gebiet einer bewußt lutherischen Landeskirche die evangelische Tradition ungebrochener als in anderen Gegenden der ehemaligen DDR. Die Ereignisse der „Wende“ mochten diesen Eindruck verstärken.

Die Evangelischen Kirchen in Sachsen: Das Öffentliche Leben mitgestalten

Jürgen Bergmann

Landeskirche und andere Einrichtungen hier ihr Domizil gefunden.

Wenn die Delegierten und Gäste der 37. Bundestagung des EAK nach Dresden kommen, werden sie sich in der Dreikönigskirche versammeln. Sie ist die „Mutterkirche“ der Dresdner Neustadt und präsentiert sich nach außen hin so eindrucklich in ihrer barocken Gestalt und mit ihrem hochragenden Dach, wie Matthias Pöppelmann und George Bähr sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts entworfen hatten.

Wer aber eintritt, wird überrascht sein: Der eigentliche Kirchenraum beansprucht nur den kleineren Teil des Gebäudes, davor erstreckt sich über mehrere Etagen das „Haus der Kirche“. Es umfaßt einen großen Sitzungssaal, in dem nicht nur die Landessynode tagt, sondern auch der Sächsische Landtag von 1990 - 1993 Gastrecht genoß, zahlreiche Gruppenräume, Küche und Speisesaal. Außerdem haben das Stadtjugendpfarramt, eine Diakonische Förder- und Begegnungsstätte, die Kirchentagsarbeit, der Kunstdienst der

Wie so viele Kirchen, war im Februar 1945 auch die Dreikönigskirche den Bomben zum Opfer gefallen. Nach dem Krieg baute die Gemeinde unter unendlicher Mühe den Turm aus, aber das Kirchenschiff blieb über Jahrzehnte Ruine.

Als 1984 mit seinem Wiederaufbau begonnen wurde, war klar: Aufwand und Mühe würden nur dann zu rechtfertigen sein, wenn man das Gebäude so nutzen könnte, wie es heutigen Anforderungen entspricht. Mit dem „Haus der Kirche“ ist das vorbildlich gelungen: An exponierter Stelle ist ein kirchliches Zentrum entstanden, das nicht nur den Gemeinden dient, sondern sich mit einem breiten Angebot an viele Interessierte wendet.

Aber nicht überall in Sachsen sind die Bedingungen so günstig. Der Reichtum an mehr als anderthalbtausend Kirchen und Kapellen ist auch eine Last. Zwar ist in den Jahren nach der Wende viel ge-

10 Jahre nach der „friedlichen Revolution“

Ohne den Beitrag der Kirche in Sachsen – die Leipziger Nikolaikirche ist dafür zum Symbol geworden, aber nur ein Beispiel unter vielen – wäre die „friedliche Revolution“ nicht möglich gewesen. Die Hoffnung freilich, dies würde zu einer Restitution volkswirtschaftlicher Verhältnisse führen, hat sich sehr schnell als Illusion erwiesen: Auch in Sachsen bleiben **Christen in der Minderheit**, und statt der Rückkehr zur Kirche gab es erst einmal eine Abkehr derjenigen, die nicht bereit waren, die finanziellen Lasten mitzutragen, die ihnen das veränderte Kirchensteuersystem auferlegte. Gegenwärtig gehören von den 4,5 Mio. Einwohnern 1,3 Mio., also weniger als ein Drittel, einer Kirche an, 25 % sind evangelisch.

Die Mehrzahl ist beheimatet in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 63.000 gehören zur Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, 33.000 zur Kirchenprovinz Sachsen. Die Austritte haben inzwischen deutlich abgenommen, aber der Rückgang der Gemein-

degliederzahlen hält an und kann durch Taufen und Kircheneintritte nicht aufgehoben werden. Das hat in den letzten Jahren zu einschneidenden Strukturveränderungen mit der **Zusammenlegung von Kirchgemeinden** und der Aufhebung historisch gewachsener Kirchenbezirke, aber auch zu fragwürdigen Stellenstreichungen, zu schmerzhaftem Personalabbau und spürbaren Gehaltskürzungen – die Besoldung der Pfarrer etwa liegt bei 73 % des „Westniveaus“ – genötigt.

Den „geschrumpften“ Gemeinden fällt es nicht leicht, ihre herkömmlichen Aufgaben, zu denen auch die Erhaltung der Gebäude gehört, zu erfüllen. Und es sind neue und ungewohnte hinzugekommen.

Neue Wirkungsmöglichkeiten durch die Wende

War es erklärtes Ziel kommunistischer Politik, Religion und Kirche ins gesellschaftliche Abseits zu drängen, eröffnete die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik den Kirchen nicht nur vielfältige Wirkungsmöglichkeiten, sondern erwartete wie selbstverständlich ihren **Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Lebens**. Wie ihre katholischen und freikirchlichen Glaubensgeschwister, haben sich auch die Christen in den evangelischen Landeskirchen dieser Herausforderung gestellt.

So hat die Diakonie, deren Aktivitäten auch zu DDR-Zeiten beachtlich waren, als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Einrichtungen neu geschaffen oder aus staatlicher Trägerschaft übernommen und Arbeitsfelder neu erschlossen. Betrug die Zahl der Beschäftigten 1990 etwa 2.000, so sind es heute mehr als 13.000 Mitarbeiter, die in etwa 100 Pflegeheimen, 100 Sozialstationen, 50 Wohnstätten für Behinderte und psychisch Kranke, 25 Werkstätten für Behinderte, 160 Kindertageseinrichtungen, 50 Heimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, 230 Beratungsstellen sowie 14 Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken ihren Dienst versehen.

Diese Ausweitung war nur möglich, weil auch Menschen ohne kirchliche Bin-

dung ihre Fachkenntnisse und ihre Arbeitskraft einem Werk der Kirche zur Verfügung stellen. Sie an das christliche Grundverständnis dieses Dienstes heranzuführen und einzubinden in ein vom biblischen Auftrag bestimmtes Profil, ist eine ganz besondere Aufgabe.



Oberkirchenrat Jürgen Bergmann: Verantwortung für Kirche und Gemeinde übernehmen!

Von der über Jahre geübten Distanz zum Staat fortzuschreiten zu einem neuen Verhältnis, in dem rechtliche Trennung und jeweilige Eigenständigkeit respektiert werden, aber **Kooperation Normalität** ist, fiel den Kirchen nicht leicht. Es war Voraussetzung für eine positive Regelung der Beziehungen zwischen Freistaat und Kirchen im Kirchenvertrag von 1994 und Grundlage für die Seelsorge an Soldaten, in der Polizei, den Justizvollzugsanstalten, den staatlichen Krankenhäusern. Inzwischen ist der Dienst der Kirche in diesen Bereichen etabliert, anerkannt und geschätzt, freilich bei begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten nach wie vor nicht zureichend.

Evangelische Schulen wachsen

Stark gefordert wurden die Kirchen auch durch die **Einführung des Religionsunterrichts**. Am evangelischen Religionsunterricht nehmen im laufenden Schuljahr ca. 65.000 Mädchen und Jungen teil, das entspricht ungefähr 12 %

der Gesamtschülerzahl. Zwar ist, im Einklang mit dem Grundgesetz, Religionsunterricht in Sachsen ordentliches Schulfach, also Sache des Staates. Praktisch aber ist er nur dadurch durchzuführen, daß ca. 800 „kirchliche Bedienstete“ etwa 60 % dieses Unterrichts abdecken. Das bedeutet eine erhebliche Belastung, aber darin, daß kirchliche Mitarbeiter Zugang zum schulischen Bereich haben, der ihnen jahrzehntelang verschlossen war, liegt auch eine große Chance.

Ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung haben die Kirchen nicht zuletzt dadurch entsprochen, daß sie ihre Akademie- und Erwachsenenbildungsarbeit intensivierten und **evangelische Schulen** gründeten. Oft ging die Initiative von engagierten Eltern aus. So sind zu den Förderschulen, die in diakonischen Fördereinrichtungen ihre Vorläufer hatten, 3 evangelische Gymnasien, 4 Mittel- und 5 Grundschulen hinzugekommen.

In der Schullandschaft Sachsens stellen sie nicht mehr als Farbtupfer dar, aber – zusammen mit ähnlichen Einrichtungen der katholischen Kirche – anziehende und beachtete. Allerdings gilt auch hier wieder: Trotz der 90-%-Förderung des Staates bedarf es enormer Anstrengungen der evangelischen Träger, diese Schulen zu unterhalten. Um so erfreulicher ist es, daß sich Gemeinden, Gruppen, Einzelne immer wieder dafür einsetzen.

Und nicht nur dafür: Daß sich evangelische Christen finden, die nicht nur abwarten und sich von Kirche bedienen lassen wollen – die gibt es natürlich auch –, sondern selber Verantwortung für Kirche und Gemeinde übernehmen und aktiv werden, prägt das evangelische Leben in Sachsen und läßt, bei allen Schwierigkeiten, hoffen.

Wenn in wenigen Jahren die **Dresdner Frauenkirche** wiedererstanden sein wird – mit einer Besichtigung der Baustelle soll ja die Bundestagung schließen –, dann wird sie nicht nur an die protestantische Vergangenheit erinnern, sondern hoffentlich deutliches Zeichen sein für eine lebendige evangelische Kirche in Sachsen. ■

Israel – eine Studienreise

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat sich bei ihren Studienreisen nach Israel zum Ziel gesetzt, Verständnis für die Geschichte und die aktuelle Situation des jungen Staates in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu wecken. Die Teilnehmer können im Verlauf der Reise ihre bisherigen Positionen überprüfen und Vorurteile abbauen.

Vom 6.- 20. März 1999 habe ich an einer (G)Rundreise teilgenommen, die neben vielfältigen Eindrücken aus allen Landesteilen vor allem Gespräche mit Vertretern aus Politik, Medien, Sozialwissenschaften und verschiedenen Bevölkerungsgruppen bot. Ein Studientag im Gazastreifen zeigte die bedrückende Lage der palästinensischen Flüchtlingsfamilien auf.

Besondere Aktualität erlangte die Studienreise dadurch, daß Israel schon ganz unter dem Eindruck der kommenden Wahlen zur Knesset, die am 17. Mai 1999 stattfinden sollen, steht.

Politisches System und Parteien

Um das Amt des Premierministers bewerben sich der bisherige Regierungschef Benjamin Netanjahu, Arbeiterpartei Ehad Barak und der Parteichef der neuen Zentrumsparterie, Jitzchak Mordechai. Mit dem kurdischen Mordechai kandidiert erstmalig ein orientalischer Jude für das Amt des Premierministers.

In diesen Wahlen geht es nicht nur um Politik, sondern ebenso um ethnische Aspekte. Die orientalischen Juden in Israel fühlen sich seit jeher von den europäischen Juden benachteiligt. Alle großen Parteien bemühen sich daher, auf den vorderen Plätzen ihrer Parteilisten Juden orientalischer Herkunft vorzusehen.

In Israel liegt die Sperrklausel bei 1,5 %, was zu einem stark aufgesplitterten Mehrparteiensystem führt. Die 120 Abgeordneten verteilen sich auf 12 Fraktio-

nen und 18 Parteien in der Knesset. Diesmal stellen sich 54 Parteien zur Wahl. Seit 1996 wird der Premierminister direkt zusammen mit dem Parlament gewählt: der Bürger hat zwei Stimmen, eine für den Kandidaten und eine für die Partei. Es gibt keine Wahlbezirke. Der Regierungschef benötigt mehr als 50% der Stimmen. Erreicht keiner der Kandidaten diesen Anteil, findet zwei Wochen später eine Stichwahl statt.

In seinem Vortrag „Das israelische Parteiensystem“ stellte Prof. Benjamin Neuberger sieben politische Gegensatzpaare vor: rechte und linke Parteien, Falken und Tauben (in der Friedensfrage), Orthodoxe und Nichtorthodoxe (bezüglich der Religion), Aschkenasim und Sephardim (nach jeweiliger Herkunft: Europa/USA oder Asien/Afrika), jüdische und arabische Parteien, Zionisten und Antizionisten (in der Frage nach staatlich-nationalem Selbstverständnis), Alt- und Neueinwanderer, alle jeweils mit unterschiedlichen Erfahrungen und Prägungen.

Was die gesellschaftspolitische Lage für einen Außenstehenden so unübersichtlich macht, ist die Tatsache, daß es verschiedene Mischungen dieser Gruppen gibt. Auf diese Weise entsteht eine politische Landschaft mit vielen Schattierungen, in der es eigentlich nur un stabile Mehrheiten gibt. Denn oftmals spalten sich einzelne von ihrer Partei und der Koalition ab, gründen neue Parteien und gehen z.T. neue Bündnisse ein. Obwohl die Ultraorthodoxen den Staat Israel aus religiösen Gründen ablehnen, nehmen sie an den Wahlen teil und entsenden Vertreter in die Knesset, um so auf die Politikgestaltung und neue Gesetzesregelungen Einfluß zu nehmen.

In seinem Vortrag „Staat und Religion“ sprach Prof. Josef Walk (religiöser Zionist) seine Befürchtungen zur Zukunft der Religion im Staat Israel aus: „Es wird in Zukunft viele Unwissende geben, die also nicht gegen Gott, sondern ohne Gott sind.“ Seiner Meinung nach muß Israel ein besonderer Staat bleiben, „nicht wie alle Völker“ (Samuel).

Staat und Religion

Die Trennung zwischen Staat und Religion ist in Israel nicht eindeutig. Der Einfluß der Orthodoxie auf weltliche Bereiche und das öffentliche Leben ist sehr groß. Viele religiös eher gleichgültige Israelis betrachten dies als unvereinbar mit einem modernen demokratischen Staatswesen sowie mit der in den israelischen Grundgesetzen verankerten Gewissens- und Religionsfreiheit. In Einzelgesprächen mit zwei Einwohnern von Tel Aviv und Beer Sheva erfuhr man von der Furcht davor, daß der Einfluß der



Das Herz – Symbol der Liebe: eingerissen und brüchig – wie der Frieden in Israel. (Kunstwerk in Tel Aviv)

Orthodoxen auf ihr persönliches Leben wachsen werde! Bei dem schnellen Bevölkerungswachstum durch die hohen Kinderzahlen (6-8) in ultraorthodoxen Jerusalemer Vierteln wie Mea She'arim ist diese Gefahr groß.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß ich ein Land voller Gegensätze und Widersprüche kennengelernt habe: einerseits einen Staat, weltlich geprägt mit moderner Gesetzgebung, und andererseits eine Gesellschaft, orientalisches und religiös geprägt, mit großem Einfluß durch die Rabbiner. ■

Katrin Peter

**Muslime verstehen – auf
Muslime zugehen. Anre-
gungen und Hilfen, wie sich
Gemeinden mit dem Islam
beschäftigen können. Eine
Arbeitsmappe der Lausan-
ner Bewegung – Deutscher
Zweig**

Aus dem Inhalt: z.B.:
30 seitige Broschüre: Christli-
cher Glaube und Islam, 52
praktische Tips für die Be-
gegnung mit Muslimen, Liste
von Referenten für Veran-
staltungen, Gebetskalender
„30 Tage Gebet für die isla-
mische Welt“

Diese Mappe wird kostenlos
abgegeben.
Bestelladresse:
Christine Schirmacher,
Friedrichstr. 38, 53111
Bonn, Fax: 02 28/63 87 84



Sind die Kirchen noch zu ret-
ten? Ein Beitrag dazu: Die
neu gegründete Stiftung zur
Bewahrung kirchlicher Bau-
denkmäler in Deutschland.

Dieses Buch enthält Vorträge
im Rahmen der Europäischen
Messe für Denkmalpflege
und Stadterneuerung am
29.10.98 in Leipzig, ergänzt
durch einige das Rahmen-
thema tangierende Beiträge,
72 Seiten.

**Hans-Dietrich Mittorp:
Es gehen viele kleine
Freunde in ein kleines Haus.
Bonifatius Verlag,
Paderborn 1997.
ISBN 3-89710-013-4**

Der Autor, als Pfarrerssohn in
Gelsenkirchen geboren, stu-
dierte in Bonn, Berlin und Mün-
ster evangelische Theologie.

Das Buch hat – wie auch
schon der Vorgängerband
„Violette Erinnerungsfäden“
– einen starken ökumeni-
schen Akzent. Dieser rührt
nicht zuletzt daher, daß Pfar-
rer Mittorp fast immer seinen
Dienst in Gegenden getan
hat, die für ihn Diasporasi-
tuation bedeuteten. Dazu
gehören die Jahre in Pader-
born und Dublin, schließlich
auch – und damit setzt dieser
Band ein – seine Tätigkeit als
Seelsorger der deutschen
evangelischen Gemeinde in
Florenz von 1967 bis zu sei-
ner Pensionierung.

So atmet dieses Buch nicht
nur die Freude eines warm-
herzigen und auch humor-
vollen Seelsorgers, sondern
auch eine ehrliche Begeiste-
rung für den Dienst am Reich
Gottes und an den Menschen
in dieser Welt, deren Funke
auf den Leser überspringt.

**Klaus Hartmann/
Detlef Pollack:
Gegen den Strom.
Kircheneintritte in
Ostdeutschland nach der
Wende.
Verlag Leske + Budrich,
Opladen 1998.
ISBN 3-8100-2018-4**

Nach der Wende kam es im
Osten Deutschlands nicht nur
zu einer Welle von Kirchen-
austritten, sondern auch zu ei-
ner bemerkenswerten, wenn
auch nicht ganz so deutlich
ausfallenden Erhöhung der

Zahl von Kircheneintritten.
Die Studie untersucht diese
Kircheneintrittswelle am Bei-
spiel der Stadt Leipzig.

Die Autoren gehen von der
Annahme aus, daß die Ori-
entierungsmuster und die in
den Blick genommenen Hand-
lungsoptionen von Men-
schen in einem erheblichen
Maße an Erfahrungen und
Handlungsstrategien gebun-
den sind, welche im Verlauf
der Lebensgeschichte aufge-
schichtet wurden. Anhand
von biographischen Intervie-
ws analysieren sie die Bezüge
zwischen den Lebensplänen
und -verläufen innerhalb der
DDR-Gesellschaft, insbeson-
dere den Erfahrungen mit
Kirche als Träger politischer
Opposition, und den gegen-
wärtigen Kircheneintrittsent-
scheidungen. Darüber hin-
aus wird der Zusammenhang
zwischen der veränderten bio-
graphischen und sozialen Si-
tuation im Zuge der Wende
von 1989/90 und dem Kir-
cheneintritt untersucht.

Der Band liefert anhand der
Untersuchung des Verhält-
nisses des einzelnen zu Religi-
on und Kirche einen Beitrag
für die Interpretation des ge-
sellschaftlichen Wandels in
Ostdeutschland.

**Nico ter Linden:
Es wird erzählt ...
Band 2: Markus und
Matthäus sehen die
Geschichte Jesu,
Gütersloher Verlagshaus,
Gütersloh 1999, 319 Seiten.
Geb. mit Schutzumschlag.
ISBN 3-579-02222-9**

Diese Nach- und Neuerzäh-
lung der Bibel bietet Pfarre-
rinnen und Pfarrern wahre
Schätze für die Predigt.

Nico ter Linden entschlüsselt
die faszinierenden Bilder und

Motive, mit denen die bei-
den Evangelisten ihr Ver-
ständnis des Lebens Jesu
darstellen. Er macht deut-
lich, daß die Evangelien
keine Biographie des histori-
schen Jesus sind, sondern
eine lebendige Geschichte
darüber erzählen, was die
Worte und Taten Jesu aus-
gelöst haben.

Ein faszinierendes Buch ist
anzuzeigen. Bibel, Erzähl-
buch, Kommentar, Predigt.
Alles in allem, sprachlich meis-
terhaft miteinander verbun-
den. Für Erwachsene, Jugend-
liche, Neugierige, Skeptiker,
für alle. Theologen nicht aus-
genommen. Ter Linden ge-
lingt es auf unnachahmliche
Art, Bibel und Glauben inter-
essant zu machen.

Leserbrief

**Betr.: „Islam in Deutsch-
land“ – von Ministerin Scha-
van in EV 3/1999**

Dr. Annette Schavans Aus-
führungen „Islam in Deutsch-
land“ sind im Ansatz falsch und
tragen deshalb auf der ganzen
Linie nichts ein, so sinnvoll auch
der Untertitel „Gemeinsam zu-
kunftsfähige Wege suchen“
sein mag. Wem erschiene dies
nicht erstrebenswert? Die We-
ge, die sich die Ministerin aus-
gedacht hat, sind nicht gang-
bar. Gleich nach dem Start
könnte es böse Pannen geben.

Frau Schavan geht völlig zu
Recht von den Erfahrungen
des Dritten Reiches aus und
sieht auf den Trümmern des
Staates, Volks und der Religi-
on die Baumeister der De-
mokratie (sie spricht von
Müttern und Vätern des
Grundgesetzes), die die Ver-

ankerung für die Präambel im Glauben an den christlich-jüdischen Gott vornehmen, der der einzig wahre Gott ist.

Sie hätte nun wirklich nicht nur an das deutsche Volk und seine Staatsformen denken dürfen, sondern einen Blick in die Geschichte des jüdischen Volkes werfen müssen. Dort stellt sich am Anfang der Volkwerdung Israels Gott dem Mose bei seiner Berufung mit dem Namen vor: „Ich werde sein, der ich sein werde.“ Kurz danach gebietet dieser Gott: „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben.“

Frau Schavans unübersehbarer Fehler ist, daß sie die Berufung auf Gott in unserer Präambel heute Vergangenheit sein läßt, obwohl Gott von sich als dem Ewigen, nie Vergehenden spricht. Wie kann sie neben den Gott der Bibel Allah als gleichberechtigt stellen? Allah ist einer der Götzen aus vorislamischer Zeit und hat schon deshalb nichts mit dem Gott der Bibel und auch nichts mit dem Gott des Grundgesetzes zu tun. Wie kommt sie als Mensch dazu, dem wahren Gott einen Konkurrenten zur Seite zu stellen? Sie sucht (wohl aus Angst (?) vor der „Entwicklung des Islams in Deutschland, die sich zu einem Potential verdichtet, das Öffentlichkeit begehrt“) hilflos Auswege aus dieser Situation. Wer Christ ist in unserem Staat, darf nicht bloß ein Integrationskonzept entwickeln, sondern muß das Missionskonzept dessen verfolgen, nach dem er sich Christ nennt.

Gerhard Dörr
Eichenhang 129
89075 Ulm

Aus unserer Arbeit

■ Wahl beim EAK-Oberbayern

Bei den Wahlen zum Bezirksvorstand EAK-Oberbayern wurde Rolf-Jürgen Picker als **Vorsitzender** wiedergewählt.

Seine **Stellvertreter** sind: **Ursula Bauer** und **Christina Picker**.

Als Beisitzer wurden gewählt: **Werner Adolph, Rolf Werthmann, Hans Jochen Niescher, Robert Feigl, Nika Prinzessin zur Lippe, Dr. Verena Schäfer, Erhard Jaguttis, Gisela Vasatko, Thomas Kresser** und **Joachim Rademacher**.

■ „Grenzen der Religionsfreiheit neu festlegen“

Wilferdingen. Zu einer offenen, sachlichen Diskussion über das Staatsverständnis des Islam hat die Wissenschaftlerin **Dr. Christine Schirmacher** aufgerufen. Ein säkularisierter Staat wie die Bundesrepublik, der auf bröckelnden christlichen Pfeilern stehe, tue sich im Umgang mit einer fordernd auftretenden Religion schwer, erklärte sie bei einem Vortrag in Wilferdingen. Rund 80 Zuhörerinnen und Zuhörer waren der Einladung von **Klaus Schirmacher** gefolgt, dem Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Pforzheim/Enzkreis.

Insgesamt gebe es im Islam eine Vielzahl unterschiedlicher Ansichten und Strömungen, und so gebe es auch nicht „die“ Muslime in Deutschland. Die meisten

von ihnen nähmen aber ihre Religion durchaus ernst. „Islam ist nicht nur Religion, sondern stets auch Politik“, unterstrich die Expertin. Er vermittele eine allumfassende Ordnung für Familie, Gesellschaft, Justiz, Wirtschaft und das Jenseits.

■ Christen und Muslime diskutierten beim EAK

Siegen. „Migration und Integration. Die besondere Rolle des Islam im gesellschaftlichen Wandel“ lautete das Thema eines Forums, zu dem der Evangelische Arbeitskreis der CDU Siegen-Wittgenstein eingeladen hatte. Das Podium war bunt besetzt: Der Vorsitzende des Deutsch-Türkischen Forums, **Bülent Arslan**, der heimische Bundestagsabgeordnete **Paul Breuer** (CDU), der Islambeauftragte im evangelischen Kirchenkreis, **Ralph van Doorn**, der Sozialdemokrat Prof. **Manfred Zabel** sowie der türkischstämmige Muslim **Javuz Elemenler**. Pfarrer **Dirk Gogarn** moderierte.

So verschieden die soziale, nationale und politische Herkunft der Diskutierenden auf dem Podium war, in einem Punkt waren sich alle einig: ohne Integration kein Zusammen-

■ Zusammenleben von Deutschen und Türken

Am 15. April dieses Jahres verstarb nach längerer Krankheit in Kiel im Alter von 77 Jahren Hans Strümpfel, von 1952 – 1968 Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Hans Strümpfel wurde nach langem Kriegsdienst und vorübergehender Tätigkeit als Journalist von dem damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers mit der Geschäftsführung des 1952 gegründeten Arbeitskreises betraut.

Als Schriftleiter der neu begründeten Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“ und bei der Begründung von Landesarbeitskreisen erwarb er sich große Verdienste um den Evangelischen Arbeitskreis.

1968 folgte er dem Ruf von Kai Uwe von Hassel als Kurator und Geschäftsführer der Hermann Ehlers-Stiftung nach Kiel, wo er bis 1980 wirkte.

Der Aufbau dieser wichtigen Bildungseinrichtung, die bei vielen Gelegenheiten mit dem EAK zusammenarbeitete, ist ganz wesentlich ihm zu verdanken.



Ohne Integration kein Zusammenleben von Deutschen und Türken

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 544-305/6 · Fax 544-586 · **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 370 100 50) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei

Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Postvertriebsstück Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

Erklärung des EAK-Bundesvorstandes zum Konflikt im Kosovo: Kirchen sollen Gespräche intensivieren

Seit über vier Wochen steckt die transatlantische Staatengemeinschaft in einem Verantwortungskonflikt, einem Konflikt, der auf jeden Fall bedeutet, Schuld auf sich zu laden: Schuld wegen des Einsatzes militärischer Mittel, aber auch Schuld, wenn unterlassen würde, Nothilfe für die bedrohten Menschen im Kosovo zu leisten.

Seit zehn Jahren verfolgt Milosevic eine menschenverachtende Aggressionspolitik mit dem Ziel, seine Herrschaft auf dem Balkan auszudehnen. Alle Versuche der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU, der NATO und anderer Organisationen und Einzelpersonen, Milosevic diplomatisch-politisch einzubinden, schlugen fehl. Im Gegenteil: Mit äußerster Gewalt ging und geht Milosevic

gegen die albanische Bevölkerung im Kosovo vor.

Der EAK versteht die Luftangriffe der NATO auf serbische Militäreinrichtungen und für Serbien kriegswichtige Infrastruktur als äußerstes und letztes Mittel, damit Milosevic die Fähigkeit für weitere Gewaltanwendungen entzogen wird. Der EAK unterstützt die Haltung der Bundesregierung, daß die NATO-Luftangriffe so lange fortzusetzen sind, bis Frieden im Kosovo wiederhergestellt und die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat in gesicherte Verhältnisse garantiert ist.

Der EAK hält die Beteiligung deutscher Soldaten an den Aktionen der NATO für richtig. Gerade weil wir um die in deutschem Namen began-

genen Verbrechen während des Dritten Reiches wissen, gerade weil das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland in der Aussage „Nie wieder Terror, Unfreiheit und Gewaltherrschaft“ liegt, sind wir verpflichtet, Wiederholungen der Geschichte zu verhindern.

Der EAK fordert, weiter alle diplomatisch-politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Milosevic zur Abkehr von seiner unmenschlichen Politik zu bewegen. Das bedeutet auch, mit Rußland eine gemeinsame politische Offensive zu entwickeln.

Und das bedeutet nicht zuletzt, daß unsere Kirchen in ökumenischer Zusammenarbeit das Gespräch mit den orthodoxen Brüdern und Schwestern intensivieren müssen. Christen wissen um das Gebot der Feindes- und Nächstenliebe und können Veröhnung und Vergebung vorleben.

(am 25.4.1999 auf dem CDU-Bundesparteitag in Erfurt verabschiedet)

Unsere Autoren:

Bundesminister a.D.
Jochen Borchert, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Dr. Fritz Hähle, MdL
Sächsischer Landtag
Holländische Str. 2
01097 Dresden

DDR.h.c.Leni Fischer
Emsdettener Str. 12
48485 Neuenkirchen

OKR Jürgen Bergmann
Königstr. 21
01097 Dresden

Albrecht Martin
Hugo-Reich-Str. 10
55543 Bad Kreuznach